

Sydney sehen und einfahren

Haftstrafe für Sozialhilfeempfängerin mit Hang zu Luxusreisen

VON STEFAN BEHR

Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen. Er – oder sie – kann es aber auch lassen. Claudia S. jedenfalls verteidigt sich am Mittwochmorgen vor dem Amtsgericht, wo sie sich wegen vollendeten und versuchten Betrugs verantworten muss, schweigend. Eine Reise hat sie dennoch getan, und was für eine!

Über Silvester 2017 jettete die heute 37-Jährige mit ihrem Freund nach Australien. Hin- und Rückflug sowie ein paar Lustflüge innerhalb des Kontinents Erster Klasse, Suite in einem Fünfsternehotel in Sydney, Furz und Feuerstein inklusive. Die Rechnung über 53 000 Euro, die ihr anschließend der Reisebüroleiter präsentierte, hat die schweigsame Frau, die laut Gerichtsakten von Sozialhilfe lebt und bei ihrer Mutter wohnt, freilich nie bezahlt. Als sie im März

2018 dann noch im selben Reisebüro eine Kreuzfahrt für mehr als 7000 Euro buchen wollte, witterte dessen Leiter doch Unrat und reiste zwecks Anzeigenerstattung zum nächsten Polizeirevier, weshalb in diesem Falle nur der Versuch angeklagt ist.

Wenn jemand ein Reisebüro leitet, so kann auch er mitunter was erzählen. Er habe nicht gehäht, dass Claudia S. von Stütze lebe, sagt der Reisebüroleiter im Zeugenstand. Wie hätte er auch sollen? „Sie war eine gute Kundin“, lobt er Claudia S.s frühere Reiselust und Zahlungsmoral. Mindestens 14 Reisen habe sie innerhalb von zwei Jahren in seinem Büro gebucht, darunter allein vier Wochenendtrips nach New York. Alle hochpreisig, alle in bar gezahlt. Und sie habe „alle paar Wochen Geschenke und Kuchen“ für die Mitarbeiter mitgebracht. Den Kuchen habe aber

keiner gegessen. Zudem habe sie sich mit einer nicht wirklich seriösen, aber zumindest solventen Fassade geschützt: Sie habe erzählt, sie sei Immobilienmaklerin, die hauptsächlich Eigentumswohnungen an Spielerfrauen der Frankfurter Eintracht verkaufe.

Nicht unüblich, hohe Beträge bar zu bezahlen

Daher habe er auch keinen Verdacht geschöpft, als Claudia S. ihm am Heiligabend 2017 – er habe eigens für sie sein Büro geöffnet – erzählte, sie habe das frisch in der Schweiz abgehobene Geld für die Reise bei einer Freundin liegenlassen und werde es nachreichen.

Offenbar buchen in dem Büro vor allem Oligarchen, Immobilienmakler, Koksbarone und Investmentbanker eine Auszeit vom

Alltag: Viele seiner Kunden bevorzugten Premiumdestinationen, sagt der Reisebüroleiter, und es sei nicht unüblich, dass auch fünfstelligen Summen mit eidgenössisch Gebunkertem bezahlt würden.

Ein wenig in Erklärungsnot gerät der Reisebüroleiter, als herauskommt, dass er für die Dienstleistungen, für die er Claudia S. mehr als 53 000 Euro in Rechnung gestellt hatte, selbst lediglich knapp 36 000 Euro zahlte. Er habe aber auch sehr viel arbeiten müssen, versucht er die tüppi-ge Courtage zu erklären, weil über Silvester alle nach Sidney wollten und die vermeintliche Maklerin extrem spät dran gewesen sei. Und außerdem sei das bei ihm „wie bei jedem Metzger: Die Wurst kostet“ – ein Satz, der zwar nichts erklärt, aber voller Schönheit ist. Bleibt die Frage, woher Claudia S. das Geld für die

bezahlten Reisen hatte. Das weiß keiner.

Aber das Amtsgericht weiß, dass es die damalige Ticketverkäuferin 2016 wegen Diebstahls zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten verurteilt hatte. Claudia S. hatte insgesamt 20 000 Euro aus Tageseinnahmen stibitzt. Die monatliche Rückzahlung, die das Gericht damals anordnete, hat sie geschickt umgangen. Sie zahlte drei Monatsraten à 50 Euro ein und präsentierte anschließend nur noch Kopien dieser Quittungen. Das fiel bislang offenbar niemandem auf. Dem Amtsgericht jetzt aber doch.

Da Claudia S. zur Tatzeit wegen dieses Diebstahls noch unter Bewährung stand, kann das Amtsgericht fast nicht anders, als sie wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten zu verurteilen – diesmal aber ohne Bewährung.



Bogenbrücke

Nein, es ist keine Achterbahn, die hier zu sehen ist. Die ausladend geschwungenen Bögen gehören auch nicht zu einer Eisenbahnbrücke

über den Mississippi, sondern zu einer Fußgängerbrücke über den Main, die nun schon 150 Jahre alt ist. Die Fußgänger auf

dem Eisernen Steg scheint das Flugobjekt oben rechts aber ohnehin mehr zu interessieren.

OTE/ BILD: ROLF OESER

Vorbereitung auf die große OP

Der Verein „Schmetterling“ fördert Projekte für Frauen mit besonders hohem Brustkrebsrisiko

VON FRIEDERIKE TINNAPPEL

Als die Schauspielerin Angelina Jolie bekanntgab, dass sie sich wegen eines besonders hohen, genetisch bedingten Krebsrisikos beide Brüste entfernen ließ, löste das bei vielen Frauen große Verunsicherung aus. Mithilfe eines Gentests kann geklärt werden, ob eine sogenannte BRCA1- oder BRCA2-Hochrisikomutation vorliegt. Eine solche Mutation führt dazu, dass die betroffenen Frauen mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 80 Pro-

zent an Brustkrebs erkranken. Das allgemeine Erkrankungsrisiko liegt bei zehn Prozent.

Der Verein „Schmetterling“, der sich seit vielen Jahren durch die Förderung der Psychoonkologie einen Namen macht, unterstützt in diesem Jahr ein entsprechendes Pilotprojekt am Frankfurter Universitätsklinikum: die „Genetische Beratung Mammakarzinom“, die Sven Becker, der Direktor der Frauenklinik, ins Leben gerufen hat.

Bei einer Pressekonferenz am Mittwoch machte der Vereinsvor-

sitzende Bernhard Läpke deutlich, wie wichtig eine psychoonkologische Beratung für Frauen ist, die genetisch belastet sind und sich entscheiden müssen, ob sie sich einer großen vorbeugenden Operation unterziehen. Ein zweiter Schwerpunkt in diesem Jahr wird die Betreuung von Kindern krebskranker Eltern sein.

Seit seiner Gründung im Jahr 2007 durch Betroffene, Ärzte und Führungskräfte aus der Wirtschaft hat der Verein mehr als eine Million Euro an Spenden zusammengetragen und die psy-

choonkologische Betreuung von mehr als 23 000 Betroffenen ermöglicht.

Läpke kritisierte, dass eine solche Betreuung von den Krankenkassen nicht ausreichend finanziert werde, obwohl die Bedeutung der Arbeit wissenschaftlich belegt sei. Unter dem Motto „Mit der Diagnose Krebs hin zum Leben“ werden die Patientinnen und ihre Angehörigen durch Psychoonkologen immer wieder dabei unterstützt, den Umgang mit der Krankheit möglichst positiv zu gestalten.

NACHRICHTEN

Obdachloser mit Glasflasche angegriffen

Ein 33-jähriger Obdachloser ist am Dienstagabend an der Hauptwache mit einer zerbrochenen Glasflasche verletzt worden. Wie die Polizei mitteilte, war der Mann gegen 20.10 Uhr unweit der Katharinenkirche mit einem Unbekannten in Streit geraten. Plötzlich zerschlug dieser eine Flasche, stach damit in Richtung des 33-Jährigen und verletzte ihn leicht am Hals. Anschließend riss der Angreifer dem Obdachlosen eine Kette vom Hals. Als der 33-Jährige daraufhin auf den Unbekannten losgehen wollte, griff ein Stadtpolizist ein. Der Angreifer floh, der Verletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht. han

Sehbehinderte Frau mit Rollator beraubt

Am Dienstagabend hat ein Unbekannter einer 59-jährigen seh- und gehbehinderten Frau die Handtasche geraubt. Wie die Polizei am Mittwoch mitteilte, war die 59-Jährige gegen 21.50 Uhr mit ihrem Rollator in der Breitlacherstraße unterwegs, als ein Unbekannter sie nach der Uhrzeit fragte. Ohne die Antwort abzuwarten, entriss er der Frau die Handtasche und floh. cir

Jugendlicher mit 50 Gramm Haschisch erwischt

Verstecken hat nicht geklappt. Als ein 17-Jähriger am Dienstagabend um 18.25 Uhr in der Hängelstraße ahnte, dass er von der Polizei kontrolliert werden würde, warf er kurzerhand etwas unter ein parkendes Auto und rannte über die Felix-Dahn-Straße in die Paul-Heyse-Straße. Dort endete die Flucht jedoch laut Polizeibericht. Die Beamten fanden später mehr als 50 Gramm Haschisch sowie eine Feinwaage bei ihm. cir